



Anlagenordnung

Gräfelfing, 24.03.2012

Allgemeines

- Reiten auf der Anlage ist aus Sicherheitsgründen nur in ordentlicher Reitkleidung gestattet.
- Jugendliche unter 18 Jahren müssen einen Helm tragen.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen aus Haftungsgründen nur in Begleitung Erwachsener ausreiten.
- Das Springen ist Jugendlichen auf der Anlage nur unter Aufsicht eines Erwachsenen gestattet.

1. Stallordnung

1.1. Allgemein

- Im Stall herrscht Ruhe
- Die Stallgasse ist vor und nach dem Reiten zu säubern. Was zusammengekehrt wurde, wird in die dafür bereitgestellten Schubkarren geleert oder direkt zum Misthaufen gebracht.
- Waschbox und Solarium sind nach Benutzung zu reinigen. Der Mist wird zum Misthaufen bzw. Schubkarre gebracht.
- Das Rauchen ist **nur** auf der Westterrasse des Reiterstüberls erlaubt.
- Gäste werden gebeten, von der Tribüne aus zuzuschauen.

1.2. Schulbetrieb

- Schulpferde werden außerhalb des Reit- oder Voltigierbetriebes nur auf Anweisung der Reitlehrer, der Gruppenleiter oder des Vorstandes aus den Boxen geholt.
- Vor und nach den Reit- und Voltigierstunden sind die Pferde zu putzen. Dabei auffallende Verletzungen sind umgehend dem Stundenleiter zu melden.
- Putzzeug muss nach Gebrauch sofort wieder aufgeräumt werden.
- Pferdedecken werden während der Stunden ordentlich über die an den Boxen montierten Deckenhalter gehängt.
- Nach der Stunde sind Zaum- und Sattelzeug zu säubern und aufzuräumen.
- Bei der Teilnahme am Schulunterricht ist das Tragen eines Reithelms verpflichtend.

2. Bahnordnung

- **vor Betreten der Halle ist laut und deutlich: "Tür frei!" zu rufen und die Antwort: "Ist frei!" abzuwarten**
- Es gelten die FN-üblichen Bahnregeln (Richtlinien Bd. 1 Kap. 1.6).
- Longieren ist nur in der kleinen Halle, auf dem kleinen Sandplatz und auf dem Springplatz nach Absprache mit den anderen Reitern erlaubt. In der Halle und auf dem Dressurplatz sind nach dem Longieren die Longierzirkel einzuebnen.
- Springen außerhalb der Springstunden ist nur mit Einverständnis der anderen Reiter zulässig.
- Laufen lassen ist nur in der kleinen Halle gestattet. Hierbei sind die Absperrbänder in den Ecken zu schließen.
- Pferde dürfen nicht unbeaufsichtigt in der Halle freilaufen.
- Wälzen lassen ist nicht gestattet, wenn noch andere Reiter in der Bahn sind.
- Nach dem Freilaufen sind die Löcher einzuebnen.
- **Nach jeder Hallen- oder Reitplatzbenutzung muss abgemistet werden.**

3. Außenanlagenordnung

- Beim Ausreiten muss das Pferd durch eine Kopfnummer gekennzeichnet werden. (Nummernschilder können beim Landratsamt beantragt werden)
- Der Koppelweg darf nicht als Reitweg genutzt werden.
- Auf dem Koppelweg dürfen lediglich Kisten zur Aufbewahrung von Heu stehen. Arbeitsgeräte müssen nach Benutzung aufgeräumt werden.
- Der Pferdewaschplatz muss sauber hinterlassen werden. Die Verwendung von Shampoo ist verboten (in der Waschbox ist Shampoo erlaubt).
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Pferde dürfen auf der Anlage nicht freilaufen.
- Pferde, die nicht in der Box geputzt werden, müssen angebunden werden, sie dürfen nicht frei im Hof herumstehen.
- Das Laufband ist nach Benutzung sauber zu hinterlassen, Mist wird zum Misthaufen bzw. Schubkarre gebracht.
- Wenn ein Pferd auf der geteerten oder gepflasterten Fläche mistet, ist der Mist umgehend zu entfernen.
- Mit Rücksicht auf den Reitbetrieb wird gebeten, Pferde nicht direkt am Viereckrand grasen zu lassen.